

Komplementäre Überlieferungsbildung bei Petitionsakten im Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Beitrag zur Frühjahrstagung der VdA-Fachgruppe 6 am 13. April 2021

Im Zuge der Erarbeitung des Archivierungsmodells für Petitionsakten im Landtagsarchiv wurde deutlich, dass die Entscheidungen des Landtagsarchivs auch Auswirkungen auf das Landesarchiv haben. Denn auch im Landesarchiv werden petitionsbezogene Unterlagen archiviert, allerdings nur in Auswahl. Da das Landtagsarchiv bisher alle Petitionsakten archiviert, wurden Petitionen im Landesarchiv nur in ausgewählten Fällen übernommen. Das entspricht der Überlieferung im Verbund und zielt darauf ab, Doppelüberlieferungen zu vermeiden und eine aussagekräftige Überlieferung für die zukünftigen Nutzer zu schaffen. Absprachen auch über die Zuständigkeitsgrenzen der einzelnen Archive hinaus sind daher hilfreich und können im Idealfall dazu führen, Bewertungsentscheidungen zu optimieren und zu beschleunigen. Mit der Entscheidung des Landtagsarchivs ab der zweiten Wahlperiode eine Auswahlüberlieferung vorzunehmen, musste daher auch das Landesarchiv die bisherige Überlieferungsstrategie überprüfen. 2018 und 2019 fanden daher Gespräche zwischen dem Dezernat 23 (Überlieferungsbildung ab 1990) und dem Landtagsarchiv statt.

Ausgangslage: Welche petitionsbezogenen Unterlagen finden sich im Landesarchiv?

Das Landesarchiv ist zuständig für die Überlieferung der Landesbehörden, auch hier fallen Akten an, die sich auf Petitionen beziehen. Der Petitionsausschuss gibt die zu klärenden Fragen oder Sachverhalte an die zuständigen Stellen in der Verwaltung, diese wiederum erarbeiten dann die Antwort. Diese Zuarbeiten können in verschiedenen Ressorts veraktet und von diesen zu unterschiedlichen Zeiten dem Landesarchiv angeboten werden. Die uneinheitliche Bezeichnung und Ablage dieser Zuarbeiten, erschwert allerdings einen Überblick. Denn nicht immer ist das Wort Petition oder die Petitionsnummer im Aktentitel enthalten oder die Akte unter der entsprechenden Aktenplannummer abgelegt. Die Bewertung auf Grundlage der Anbieters- und Abgabelisten kann daher nur Ressortbezogen und aufgrund inhaltlicher Kriterien vorgenommen werden.

Da nur das Arbeitsergebnis, also die Antwort ohne Zuarbeiten, an das Landtagsarchiv gehen, kann allein aus den Petitionsakten im Landtagsarchiv nicht gefolgert werden, wie die Behörde gearbeitet hat – darüber hinaus können interne Vermerke auch Informationen enthalten, die nicht in die Antwort eingehen. Eine parallele Überlieferung der petitionsbezogenen Unterlagen in der Verwaltung zu den Petitionsakten im Landtagsarchiv bietet daher in der Regel einen Mehrwert.

Bewertungskriterien im Landesarchiv: Inhaltliche Relevanz der Petition, Dokumentation des Verwaltungshandelns und der Nachwendezeit

Ausschlaggebend für die Bewertungsentscheidung des Landesarchivs bei der Übernahme von petitionsbezogenen Unterlagen ist zum einen die inhaltliche Relevanz der Petition und zum anderen die Dokumentation des Verwaltungshandelns. Auch im Landesarchiv hat man besonderes Augenmerk auf die Petitionen der 1990er Jahre gelegt, da Eingaben in der DDR ein verbreitetes Phänomen waren und sich diese Form der Bürgerbeteiligung in den 1990er

Jahren fortsetzte. Um die Nachwendejahre ausreichend zu dokumentieren, wurden daher viele Eingaben (darunter auch Petitionen) übernommen.

Umsetzung des Archivierungsmodells im Landesarchiv

Um das Archivierungsmodell des Landtagsarchivs umsetzen zu können, musste im Landesarchiv evaluiert werden, was bisher übernommen worden war und die Verzeichnung durch die Ergänzung der Petitionsnummer im Titel vereinheitlicht werden. Durch diese Vereinheitlichung der Verzeichnung ist es für Benutzer zukünftig möglich die parallel überlieferten Akten im Landesarchiv zu finden.

Bei der Evaluierung der bisherigen Überlieferungsbildung in beiden Archiven wurde deutlich, dass sich die ausgewählten Petitionsakten im Landtagsarchiv kaum mit der Auswahl des Landesarchivs überschneiden, ausgenommen die Akten der frühen 1990er Jahre. Daher wurden zusätzlich zu den bereits ausgewählten Petitionsakten diejenigen Akten im Landtagsarchiv übernommen, die als Parallelüberlieferung zu den petitionsbezogenen Unterlagen im Landesarchiv angefallen sind. Diese Zusammenarbeit soll zukünftig durch einen regelmäßigen Austausch fortgesetzt werden.

[Dieser Beitrag ist in ähnlicher Form bereits in ARCHIVE IN SACHSEN-ANHALT 2020 erschienen.](#)

Dr. Jelena Steigerwald
Landesarchiv Sachsen-Anhalt